

---

**Kantonsratsbeschluss  
über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft  
Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil**

vom 28. Juni 2016 (Stand 28. Juni 2016)

---

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2015<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

*Ziff. 1*

<sup>1</sup> Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 9'170'000.- für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil werden genehmigt.

*Ziff. 2*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 9'170'000.- gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.

*Ziff. 3*

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

---

1 ABl 2015, 3022 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 27. April 2016; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 28. Juni 2016; in Vollzug ab 28. Juni 2016.

## 451.41

### *Ziff. 4*

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

### *Ziff. 5*

<sup>1</sup> Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Art. 6 RIG, sGS 125.1.

## \* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2016-081	28.06.2016	28.06.2016

## \* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
28.06.2016	28.06.2016	Erlass	Grunderlass	2016-081